

Vorlage Nr. IV – K 13/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Drittmittelfinanzierte Weiterbeschäftigung einer Aufsichtskraft für die Räumlichkeiten im VHS-Zentrum "Alte Bürger 188"

A. Problem

Die Volkshochschule Bremerhaven (VHS) ist noch bis zum 04.01.2025 als Trägerin zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach dem Aufenthaltsgesetz für den Standort Bremerhaven zugelassen. Aufgrund des nach wie vor bestehenden hohen Bedarfs an Sprachkursangeboten für Zugewanderte und Flüchtlinge beabsichtigt die VHS, rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Zulassung eine Folgezulassung für weitere fünf Jahre zu beantragen. Damit wäre die VHS auch nach dem 04.01.2025 nicht nur als Trägerin zur Durchführung von allgemeinen Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz und zur Abnahme von Integrationskurstests berechtigt, sondern auch weiterhin als Trägerin zur Durchführung von Basismodulen der Deutschsprachförderung nach dem Aufenthaltsgesetz für den Standort Bremerhaven zugelassen.

Angesichts der beschriebenen hohen Nachfrage sowie der Anforderungen, die von Seiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung gestellt sind, ist die Umsetzung entsprechender Lernangebote aufgrund nicht ausreichender Raumkapazitäten im Friedrich-Schiller-Haus auch künftig zu einem Großteil im VHS-Zentrum „Alte Bürger 188“ geplant. Dabei erwartet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dass in den von ihm anerkannten Schulungsstätten, die sich außerhalb des Hauptstandortes des Weiterbildungsträgers befinden, eine Aufsichtskraft eingesetzt wird, die den direkten Kontakt zur Verwaltung im Haupthaus sicherstellt. In der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr ist von der Volkshochschule im VHS-Zentrum „Alte Bürger 188“ daher weiterhin eine kontinuierliche und durchgehende Aufsicht vorzuhalten.

Die Aufsichtskraft muss wie bisher schon als Ansprechpartner:in der VHS vor Ort zur Verfügung stehen, haustechnische Aufgaben übernehmen, für die Versorgung der Kursveranstaltungen mit Lehr- und Lernmittel sorgen sowie die einzelnen Seminarräume für den jeweils folgenden Unterricht nach Vorgabe vorbereiten.

Derzeit werden diese Aufgaben von einer Mitarbeiterin im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses (EG 3 TVöD, 39 Stunden/Woche) wahrgenommen. Das Beschäftigungsverhältnis der Mitarbeiterin ist befristet bis zum 04.01.2025.

B. Lösung

Um die bestehenden Anforderungen, die im Rahmen einer ganztägigen und durchgängigen Öffnung des VHS-Zentrums „Alte Bürger 188“ entstehen, auch nach der Folgezulassung der VHS adäquat erfüllen zu können, wird die bisher im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses (EG 3 TVöD, 39 Stunden/wöchentlich) beschäftigte Mitarbeiterin vorbehaltlich der Folgezulassung ab 05.01.2025, befristet für die Dauer der Zulassung der VHS als Trägerin zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, weiterbeschäftigt. Dabei handelt es sich um einen überplanmäßigen unabweisbaren Bedarf.

C. Alternativen

Keine.

D. Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die entstehenden Personalkosten werden ausschließlich aus den für die Maßnahmen zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung und Integrationskursen zur Verfügung stehenden Drittmitteln der Volkshochschule finanziert.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

Die Gleichstellungsrelevanz wurde seinerzeit bei dem Besetzungsverfahren eingehalten.

Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Besondere Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind nicht ersichtlich.

E. Beteiligung/Abstimmung

Der Personal- und Organisationsausschuss und die Mitbestimmungsgremien werden nach erfolgter Beschlussfassung durch den Ausschuss für Schule und Kultur beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit nach dem BremIFG

Zurzeit ist keine Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt dem Vorschlag der Volkshochschule zur drittmittelfinanzierten Weiterbeschäftigung der bisherigen Aufsichtskraft für die Räumlichkeiten im VHS-Zentrum „Alte Bürger 188“ (EG 3 TVöD, 39 Stunden/wöchentlich) vorbehaltlich der Folgezulassung ab 05.01.2025, befristet für die Dauer der Zulassung der VHS als Trägerin zur Durchführung der beruflichen Deutschsprachförderung, zu.

Frost
Stadtrat